



Gemeinderat Fällanden

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 19. September 2023

8.1.3 Jagd 181
Jagdrevier Fällanden; Verzicht auf Grenzbereinigung

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 22. Juni 2023 informierte die Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Landschaft und Natur, Fischerei- und Jagdverwaltung (FJV), die Zürcher Gemeinden über die ersten Schritte für die Neuvergabe der Jagdreviere für die Jagdpachtperiode 2025–2033. Die eigentliche Reviervergabe durch die Gemeinden erfolgt Anfang 2025. Zunächst geht es darum, der FJV bis zum 30. September 2023 zu melden, falls Grenzbereinigungen oder die Bildung von Schongebieten erforderlich sind.

Erwägungen

Die Reviergrenzen des Jagdreviers Fällanden sind seit vielen Jahren festgelegt und haben sich bewährt. Die Jagdreviergrenze entspricht zum grössten Teil der Gemeindegrenze. Lediglich im Gebiet Paffhausen und Binz wurde die Reviergrenze auf den Verlauf der Witikon- und Zürichstrasse korrigiert, beim Weiler Stuelen auf die Stuhlenstrasse. Diese Anpassungen der Reviergrenze helfen der Einsatzzentrale der Kantonspolizei, bei Wildunfällen die zuständige Jagdaufsicht anzubieten.

Im Bereich der Agrarwirtschaft oder im Siedlungsraum der Gemeinde besteht kein Handlungsbedarf bzw. kein Notstand, der durch eine Anpassung der jetzigen Reviergrenze behoben werden könnte. Auch die natürlichen Lebensräume der Tiere können mit einer Anpassung der Reviergrenze nicht verbessert werden.

Aus Sicht der Jagdgesellschaft Fällanden bestünden zwar Ideen zur Verbesserung, diese sind jedoch den anderen Faktoren – insbesondere der Verbesserung für die Einsatzzentrale der Kantonspolizei – unterzuordnen. Aus diesen Gründen ersucht die Jagdgesellschaft Fällanden den Gemeinderat, die bestehende Jagdreviergrenze für die kommende Pachtperiode zu bestätigen.

Beschluss

1. Die Reviergrenzen des Jagdreviers Fällanden sind für die kommende Jagdpachtperiode 2025–2033 unverändert beizubehalten.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Akten (elektronisch ohne Unterschrift im CMI-Geschäft)

Mitteilung per E-Mail

- Fischerei- und Jagdverwaltung des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich
- Jagdgesellschaft Fällanden, Daniel Lötscher, Studenrain 7, 8122 Binz

Für richtigen Protokollauszug:

Brigit Frick, Protokollführerin

Versand: 21. September 2023